

Anlage I zur Satzung über den Aufwendungsersatz und Gebühren für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehren der Gemeinde Rimbach und ihrer Einrichtungen

Verzeichnis der Pauschalsätze:

Aufwendungs- und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 bis 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten:

Bezeichnung	
LF 8, Allrad	6,10 €/km
TSF	3,57 €/km

2. Ausrückestundenkosten:

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstungen abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden werden die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen - berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens, zuzüglich den Zeitaufwand für die Betankung, Befüllung und Reinigung - je angefangene Stunde für ein:

Bezeichnung	
LF 8, Allrad	102,05 €/Std.
TSF	71,64 €/Std.

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens zuzüglich des Zeitaufwands für die Betankung, Befüllung und Reinigung der eingesetzten Fahrzeuge und Geräte bis zur wiederhergestellten Einsatzbereitschaft anzusetzen.

Für angefangene Stunden werden die ganzen Stundenkosten erhoben.

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: 24,00 Euro

Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird für die Personalkosten verlangt, die der Gemeinde durch Erstattung des Verdienstaufalles (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezahlten Arbeitsentgeltes (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG entstehen.

Für die Durchführung von Sicherheitswachen (gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG) durch ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende werden die Sätze nach Art. 11 Abs. 4 AV BayFwG je Stunde Wachdienst zuzüglich An- und Rückfahrt erhoben.